

### Gemeinderat

### Beschlüsse der 30. Sitzung vom 30. September 2025

## Präsidiales und Finanzen (A)

01.03.05 Sitzungen

### Protokollgenehmigung 29. Sitzung

Das Protokoll wurde genehmigt.

## **Bau und Planung (A)**

07.01.03 Betrieb, Bewirtschaftung

## Stromliefervertrag Marktkunden: Angebote für die Jahre 2026–2028

Die EGH Elektro-Genossenschaft Hünenberg erhält den Zuschlag für die Stromlieferung für die sieben Messpunkte im freien Strommarkt.

### Präsidiales und Finanzen (A)

01.04.02 Andere politische Gemeinden

#### Zusammenkunft mit Gemeinderat Risch: Traktanden

Die Traktandenliste wurde festgelegt.

04.02.13 2026

#### Budget 2026 2. Lesung

Das Budget 2026 wird zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 verabschiedet.

01.02.03 Motionen

# Motion betreffend Amtszeitbeschränkung der Amtsdauer für Gemeinderat – Ungültigerklärung

Die Motion betreffend Amtszeitbeschränkung der Amtsdauer für Gemeinderäte wird aufgrund übergeordneten Rechts als ungültig erklärt.

### Soziales und Gesundheit (A)

13.04.04 Organisationen, Vereine, Fachstellen Alter

# Projekt Erweiterung Lindenpark: Projektziele, Projektvariante und Eckwerte, Strategische Planung, Finanzierung

Die Projektziele, der Umfang der Pflegeplätze und die Erweiterung der Anzahl Alterswohnungen werden für die weitere Planung gutgeheissen.

## Bildung (A)

14.01.02 Aufsicht Kanton

### Berichterstattung an den Bildungsrat über das SJ 2024-25

Die Berichterstattung wird genehmigt.

## Sicherheit und Umwelt (A)

08.01.02 Gesamtkonzept Verkehrsführung

### Mitwirkungsverfahren Knoten Zythus; Vergabe Honorarofferte

Der Auftrag für die Begleitung des Mitwirkungsverfahrens "Umgestaltung Knoten Zythus" wird an die milplan GmbH, Luzern, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2026 erteilt.

## **Bau und Planung (A)**

06.01.01 Allgemeines und Übergreifendes

Teilrevision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG); Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren 2025

Die Stellungnahme gegenüber der Baudirektion wird verabschiedet.

06.01.01 Allgemeines und Übergreifendes

Teilfestlegung des Gewässerraums: Freigabe zur zweiten öffentlichen Auflage und kantonalen Genehmigung

Die Teilfestlegung des Gewässerraums wird zur zweiten öffentlichen Auflage und kantonalen Genehmigung freigegeben.